

«Jede Institution sollte Position beziehen»

Wie ist mit dem Wunsch nach assistiertem Suizid umzugehen? Palliative Graubünden nimmt in einem Positionspapier dazu Stellung. Noch vor der Schweizerischen Gesellschaft für Palliative Medizin.

von Ursina Straub

«In Altersheimen und Pflegestationen wird vermehrt der Wunsch nach assistiertem Suizid geäussert», meinte Monika Lorez-Meuli, Geschäftsführerin von Palliative Graubünden, an der gestrigen Medienkonferenz. «Es ist ein gesellschaftspolitisches Thema. Deshalb müssen wir darüber diskutieren.»

Das hat Palliative Graubünden getan. Die neun Vorstandsmitglieder des Vereins – einer Sektion der Schweizerischen Gesellschaft für Palliative Medizin, Pflege und Begleitung – haben letzten November in einem Workshop unter der Leitung des Ethikprofessors Christoph Arn ein Positionspapier zum assistierten Suizid erarbeitet. Und dieses gestern öffentlich gemacht. Als einer der ersten Schweizer Fachvereine und noch vor der Schweizerischen Gesellschaft für Palliative Medizin.

Keine Beihilfe zum Suizid

«Wir sehen es nicht als unsere Aufgabe an, einem Patienten die gewünschte Beihilfe zum Suizid zu leisten», fasste Thomas Wieland, stellvertretender Chefarzt am Kantonsspital und Präsident von Palliative Graubünden, die Kernaussage zusammen. «Den Wunsch nach Suizid respektieren wir, wir wären aber ungläubwürdig, wenn wir dessen aktive Erfüllung betreiben würden.»

Vielmehr sei es Aufgabe, auf diesen Wunsch einzugehen, ihn zu analysieren und alternative Wege aufzuzeigen: etwa die Möglichkeiten der Schmerzbehandlung und Symptomlinderung. Oder indem der Patient auf die palliative Sedation angesprochen wird, das Verabreichen stark beruhigender Medikamente also. «Palliative Graubünden möchte, dass das geschieht, was der Betroffene wirklich will», betonte Wieland. «Nur ist das anspruchsvoll zu erfassen.»

Ambivalenz aushalten

«Aufgabe des betreuenden Fachpersonals sei es primär, zuzuhören», ergänzte Vizepräsidentin Susanna Meyer Kunz, Seelsorgerin und Leiterin des Care Teams des Kantonsspitals. Gerade weil der Wille des Patienten durch viele Faktoren beeinflusst werde, brauche es eine differenzierte Wahrnehmung



Palliative Graubünden äussert sich zum assistierten Suizid: Vizepräsidentin Susanna Meyer Kunz, Präsident Thomas Wieland und Geschäftsführerin Monika Lorez-Meuli (von links) an der gestrigen Medienkonferenz. Bild Yanik Bürki

Sterbebegleitung ist nicht Beihilfe zum Suizid

Sterbebegleitung: umfasst jede Form von Begleitung während der Sterbephase. **Aktive Sterbehilfe:** die willentliche Tötung eines kranken Menschen, aus eigenem Antrieb oder auf dessen Verlangen, ist strafbar. **Indirekte Sterbehilfe:** bezeichnet die Inkaufnahme eines vorzeitigen Todes als Neben-

effekt einer symptomorientierten Behandlung, das ist in der Regel eine Schmerzbehandlung oder Sedation. **Passive Sterbehilfe:** bewusster Verzicht oder Abbruch einer lebensverlängernden Therapie. Ist im Schweizerischen Strafgesetzbuch nicht ausdrücklich geregelt und wird von der Schweizerischen Akademie der Medizini-

sehen Wissenschaften als zulässig betrachtet. **Assistierter Suizid:** jede Handlung, die es dem Kranken ermöglicht, selber aktiv seinem Leben ein Ende zu setzen. Voraussetzung ist, dass er urteilsfähig ist. Er muss die letzte Handlung selbst vornehmen. Die Vorbereitung dazu wird als Assistenz (Beihilfe) zum Suizid bezeichnet. (us)

seiner Aussagen: «Und oft gilt es auch, die Ambivalenz des Betroffenen auszuhalten.»

Was ist Palliative Care?

Palliative Care ist der Oberbegriff für alle interdisziplinären, koordinierten Aktivitäten zur Betreuung, Behandlung und Pflege von Schwerkranken und Sterbenden. Im Zentrum steht die Verbesserung der Lebensqualität. Der vor acht Jahren gegründete Verein Palliative Graubünden setzt sich dafür ein, dass palliative Betreuung allen Menschen zugutekommt, die an einer belastenden unheilbaren Krankheit leiden. Er wirkt aber auch bei der Umsetzung eines überregionalen Spitexdienstes mit, dem Palliativen Brücken-

dienst Graubünden, welcher die palliative Pflege zu Hause und in der Langzeitpflege unterstützt. Wie der Patientenwille bestmöglich umgesetzt werden kann, hält Palliative Graubünden in seinem Positionspapier fest, welches auf der Website des Vereins abrufbar ist. Das Papier schliesst mit einer Aufforderung. Nämlicher jener, dass jede Institution, welche palliative Patienten betreut, ihre Haltung zum assistierten Suizid klären und schriftlich festhalten sollte. «Es ist wichtig, dass sich betroffene Institutionen mit der Thematik befassen», findet Palliative-Graubünden-Präsident Wieland. «Man kann nicht einfach eine Meinung übernehmen. Jede Institution sollte Position beziehen – einerlei, wie diese aussieht.»